

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 26.02.2020

Beschlussvorlage		Nr. SG/354/2016-21	
Samtgemeinde Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Samtgemeinde		05.03.2020	
Samtgemeindeausschuss		10.03.2020	

TOP: Bauleitplanung; 61 Änderung des Flächennutzungsplanes (Elsdorf, Wohngebiet Sieks Weg)

Anlagen: **Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Abwägungsunterlagen**

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Samtgemeinde Zeven hat den Aufstellungsbeschluss für die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die Samtgemeinde Zeven beabsichtigt mit dieser Änderung den wirksamen Flächennutzungsplan zur Darstellung einer Wohnbaufläche in der Mitgliedsgemeinde Elsdorf zu ändern.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB haben stattgefunden. Da der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der Auslegung geändert wurde, sind nun gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen und die Entwurfsunterlagen gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Die Änderungen werden in der Sitzung vorgestellt. Die sich ergebenden Änderungen sind der anliegenden Planzeichnung mit Begründung in rot zu entnehmen. Die Dauer der Auslegung und Frist zur Stellungnahme wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, die erneute öffentliche Auslegung und parallel die erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der verkürzten Frist von zwei Wochen, in Bezug auf die geänderten Planinhalte.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		GM		Samtgemeinde- bürgermeister	
		AV			